

12.02.21**Beschluss**
des Bundesrates

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland**COM(2020) 35 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahmen vom 31. März 2017 (BR-Drucksache 235/17 (Beschluss)), 15. Dezember 2017 (BR-Drucksache 373/17 (Beschluss)), 23. März 2018 (BR-Drucksache 63/18 (Beschluss)) und 14. Februar 2020 (BR-Drucksache 58/20 (Beschluss)), in denen er zu den Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der Beteiligung der Länder daran und den Interessen der Länder Stellung genommen hat.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass es den Verhandlungsführern gelungen ist, einen ungeordneten Brexit zu vermeiden und noch vor Ablauf der Übergangsfrist ein umfassendes Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu vereinbaren. Damit liegt nach vielen Jahren Brexit-bedingter Unsicherheit nunmehr ein auf Dauer angelegter Rechtsrahmen vor, der ein erforderliches Maß an Planungssicherheit für alle vom Brexit Betroffenen – seien es Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen oder Verwaltungen – schafft. Erfreulich ist auch, dass sich das

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 14. Februar 2020 (BR-Drucksache 58/20 (Beschluss))

Vereinigtes Königreich entschieden hat, an einigen EU-Programmen, wie beispielsweise Horizont Europa, weiter teilzunehmen.

3. Er hebt hervor, dass es auf der Grundlage der Kernanliegen sowohl der EU als auch des Vereinigten Königreichs gelungen ist, eine Verpflichtung beider Partner auf einen fairen Wettbewerb, hohe Sozial-, Umwelt- und Klimaschutzstandards, die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie wichtige datenschutzrechtliche Belange zu erreichen. Er begrüßt das beiderseitige Bekenntnis zur Fortschreibung der Standards und äußert die Erwartung, dass diese sich auch künftig weitgehend parallel entwickeln und ungleiche Wettbewerbsbedingungen verhindern werden.
4. Der Bundesrat begrüßt außerdem die Verständigung auf ein Protokoll über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, welches auch künftig grenzüberschreitende Lebenssituationen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie britischen Staatsangehörigen erleichtern soll.
5. Das Vereinigte Königreich ist nach wie vor einer der wichtigsten Handelspartner für deutsche Unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist der Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auch aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Der Bundesrat erkennt an, dass die EU zum ersten Mal im Rahmen eines Handelsabkommens mit einem Drittstaat vollständig auf Zölle und Quoten verzichtet. Dies macht das Abkommen präzedenzlos und legt einen guten Grundstein für die zukünftigen partnerschaftlichen Beziehungen.
6. Gleichwohl darf die Einigung nicht darüber hinwegtäuschen, dass als Folge des Brexit sowohl das Vereinigte Königreich als auch die EU verloren haben. Der Bundesrat bedauert das Ausscheiden eines wichtigen Partners aus den Institutionen der EU ebenso wie den Austritt aus dem Binnenmarkt und den damit einhergehenden Verlust der europäischen Grundfreiheiten im Verhältnis zum Vereinigten Königreich.

7. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigtem Königreich von der bisherigen EU-Mitgliedschaft grundsätzlich unterscheiden werden. Ungeachtet des Verzichts auf Zölle und Quoten entstehen selbst im Handelsbereich neue nichttarifäre Handelshemmnisse und zusätzliche Grenz- und Zollformalitäten, die Unternehmen und Kontrollbehörden belasten. Dies gilt beispielsweise im Bereich internationaler Lieferketten, bei denen nunmehr neue Warenursprungsregelungen zu beachten sind, oder als Folge der fehlenden gegenseitigen Anerkennung von Produktstandards.
8. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass durch den Wegfall der Freizügigkeit grenzüberschreitendes Leben und Arbeiten trotz der Möglichkeit einer visumfreien Einreise nicht mehr wie bisher gewährleistet, sondern mit dem Überwinden bürokratischer Hürden und auch Kosten verbunden ist.
9. Mit großem Bedauern nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, dass das Vereinigte Königreich beschlossen hat, nicht mehr am Programm ERASMUS+ teilzunehmen. Der durch die Teilnahme vermittelte kulturelle Austausch hat über Jahrzehnte das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung zwischen den europäischen Gesellschaften maßgeblich gefördert. Die aktuelle Förderperiode läuft zwar noch bis zum Jahr 2023, allerdings darf für eine künftige Partnerschaft gerade der Austausch zwischen den jüngeren Generationen, auch über das Jahr 2023 hinaus, nicht vernachlässigt werden. Insbesondere im Schüler-, Jugend- und Studierendenbereich sollte Deutschland an Internationalität, Fremdspracherwerb und interkultureller Kompetenz gelegen sein. Der fortgeführte Austausch mit dem Vereinigten Königreich spielt dabei eine wesentliche Rolle.
10. Der Bundesrat bedauert ferner, dass das Handels- und Kooperationsabkommen keine Regelungen über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und das Internationale Zivilverfahrensrecht enthält. Damit wird die Rechtswahrnehmung und -durchsetzung im Verhältnis zum Vereinigten Königreich deutlich erschwert.
11. Er bedauert des Weiteren, dass zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich keine Verhandlungen über die Außen- und Sicherheitspolitik geführt werden konnten. Angesichts der gegenwärtigen internationalen Herausforderungen, insbesondere durch Globalisierung, Migration, Klimawandel, eine veränderte Sicherheitslage, Terrorismus sowie neuartige Bedrohungen – wie Pandemien –,

ist weiterhin eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten.

12. Der Bundesrat weist überdies darauf hin, dass – trotz des Abkommens – Fragen des künftigen Verhältnisses weiter unklar bleiben. Dazu gehören beispielsweise die künftige Zusammenarbeit im Finanzbereich, das Entsenderecht, die Erbringung von Dienstleistungen und die innere Sicherheit. Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass beabsichtigt ist, einen systematisierten Datenaustausch als Ersatz für das weggefallene Schengener Informationssystem zu schaffen.
13. Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit, Fischereibetriebe sowie weitere vom Brexit besonders betroffene Wirtschaftszweige angemessen dabei zu unterstützen, kurzfristige negative Folgen abzufedern. Er ruft die Bundesregierung dazu auf, sich auf EU-Ebene für langfristig planbare, solide Bedingungen einzusetzen. In diesem Rahmen fordert er die Bundesregierung ferner auf, die Länder bei der geplanten Brexit-Anpassungsreserve (BR-Drucksache 39/21) umfassend zu beteiligen und ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen.
14. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die mit dem Handels- und Kooperationsabkommen verbundenen Änderungen signifikante Auswirkungen auf die Länder ebenso wie andere lokale und regionale Gebietskörperschaften innerhalb der EU haben werden und diesen im Hinblick auf ihre Zuständigkeiten eine besondere Rolle bei der Weiterentwicklung der Partnerschaft zum Vereinigten Königreich zukommt.
15. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Abkommen auch angesichts des Zeitdrucks politisch als „EU-only“ behandelt wird. Dies darf kein Präzedenzfall für künftige Freihandelsabkommen der EU sein.
16. Der Bundesrat begrüßt, dass sich die Mitgliedstaaten der EU-27 im Laufe der gesamten Verhandlungen geschlossen gezeigt und gemeinschaftliche europäische Handlungsfähigkeit bewiesen haben.
17. Der Bundesrat blickt auf eine gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern während der Brexit-Verhandlungen zurück, die für beide Seiten gewinnbringend war. Er sieht darin die Bestätigung, dass sowohl die Beteiligung von Bundesrats-Beauftragten an den Ratsarbeitsgruppen als auch der regelmäßige Aus-

tausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Brexit hilfreich waren und fortzusetzen sind.

18. Der Bundesrat und die Länder sehen den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen als Zäsur und gleichzeitig auch als Chance für einen Neuanfang im Verhältnis der EU, aber auch der Bundesrepublik Deutschland zum Vereinigten Königreich. Sie hoffen, dass es gelingt, mit einer nach vorne gerichteten Agenda dieses Verhältnis auf eine gute neue Grundlage zu stellen.